

**Das Dokument ist zur Abnahme dem zuständigen  
bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger vollständig ausgefüllt  
und unterzeichnet vorzulegen.**

## Unternehmererklärung nach § 26 a EnEV

Fachunternehmen = Ersteller	
Straße	
PLZ, Ort	
Bauherrschaft	Standort des Gebäudes (bei Abweichung)
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort

### Erklärung:

Ich versichere, dass ich bei der Ausführung der nachfolgenden Maßnahmen die Anforderungen der Anlage zu den Merkblättern "Technische Mindestanforderungen" und der Energieeinsparverordnung (EnEV) beachtet und eingehalten habe, sofern sie beim vorliegenden Gebäude anzuwenden sind.

Ich bestätige, dass die nachfolgenden Maßnahmen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik fachgerecht ausgeführt wurden und Herstellerangaben bei der Ausführung beachtet wurden.

Grundlage sind die "Technischen Mindestanforderungen" mit Stand \_\_\_\_\_

### I. Folgende Arbeiten wurden ausgeführt (bitte ankreuzen)

#### Austausch der Heizungsanlage oder Optimierung der Heizungsanlage

##### Heizungsanlage auf Grundlage fossiler Energieträger

- Brennwertkessel Öl/Gas (Brennwerttechnik verbessert nach DIN V 4701-10)
- Kombination aus Brennwertkessel (Gas) und Wärmepumpe mit Sorptionstechnik
- Blockheizkraftwerk (wärmegeführt)/Brennstoffzelle auf Grundlage fossiler Energien
- Anschluss an Nah- oder Fernwärme (Erstanschluss, Austausch oder erstmaliger Einbau)

##### Optimierung der Heizungsanlage

- Bestandsaufnahme
- Durchführung hydraulischer Abgleich
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (z. B. Optimierung der Heizkurve)

##### Ergänzender Einbau einer Heizungsanlage auf Grundlage erneuerbarer Energien

- Biomasseanlage, die die Anforderungen des Marktanzreizprogramms erfüllt
  - Holzpellet
  - Holzhackschnitzel
  - Scheitholz
  - Holzvergaser-Zentralanlage

- Wärmepumpe, die die Anforderungen des Marktanzreizprogramms erfüllt
  - Sole/Wasser-Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl von mind. 3,8)
  - Wasser/Wasser-Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl von mind. 3,8)
  - Luft/Wasser-Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl von mind. 3,5)
  - Gasmotorisch angetriebene Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl von mind. 1,3)
- Hinweis: Bei kombinierter Heizung und Trinkwarmwasserbereitung verringert sich die Anforderung an die Jahresarbeitszahl um den Wert 0,2.
- Trinkwarmwasser-Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl von mind. 3,2)
- Solarthermische Anlage zur Trinkwarmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung
  - Solarthermische Anlage trägt das europäische Prüfzeichen Solar Keymark Version 8.00 – Januar 2003 oder erfüllt die Anforderungen des Umweltzeichens RAL-UZ 73.
  - Die solarthermische Anlage ist mit einem Funktionskontrollgerät bzw. Wärmemengenzähler ausgerüstet.

#### Lüftungsanlage

- Bedarfsgeregelte Abluftanlage; Feuchte-, CO<sub>2</sub>- oder Mischgasgeführt
  - mit spezifischer elektrischer Leistungsaufnahme der Ventilatoren von  $P_{el,Vent} \leq 0,20 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$
- Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (zentral, dezentral oder raumweise)
  - mit der ein Wärmebereitstellungsgrad von  $\eta_{WBG} \geq 80\%$  bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme von  $P_{el,Vent} \leq 0,45 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$  erreicht wird.
  - mit der ein Wärmebereitstellungsgrad von  $\eta_{WBG} \geq 75\%$  bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme von  $P_{el,Vent} \leq 0,35 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$  erreicht wird.
- Kompaktgerät mit Luft-/Luft-Wärmeübertrager und Abluftwärmepumpe
  - mit der ein Wärmebereitstellungsgrad von  $\eta_{WBG} \geq 75\%$  bei einer Jahresarbeitszahl von  $\epsilon_{WP;m} \geq 3,5$  und eine spezifische elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren von  $P_{el,Vent} \leq 0,45 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$  erreicht wird.
- Kompaktgerät mit Luft-/Luft-/Wasser-Wärmepumpe ohne Luft-/Luft-Wärmeübertrager
  - mit der eine Jahresarbeitszahl von  $\epsilon_{WP;m} \geq 3,5$  bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme der Ventilatoren von  $P_{el,Vent} \leq 0,35 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$  erreicht wird.

#### Bestätigungen Heizungsanlage

- Die bestehenden Heizflächen sind für den Wärmeerzeuger geeignet und ausreichend dimensioniert (z. B. dauerhafter Brennwertbetrieb), bzw.
- Heizflächen wurden an den Wärmeerzeuger angepasst.
- Externe Umwälzpumpen sind Hocheffizienzpumpen der Effizienzklasse A (Energieeffizienzindex EEI gemäß Ökodesignrichtlinie von  $\leq 0,27$ ) mit einem kleinsten einstellbaren Pumpenförderdruck von 100 mbar oder weniger.
- Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen, die sich nicht in beheizten Räumen befinden, wurden gemäß § 10 EnEV i.V.m. Anlage 5 gedämmt.
- Die Heizungsanlage wurde in den Sollzustand einreguliert und ein hydraulischer Abgleich wurde durchgeführt. Das Bestätigungsformular des VdZ zum hydraulischen Abgleich wurde dem Auftraggeber übergeben.

#### Bestätigungen Lüftungsanlage

- Eine Herstellerbescheinigung für die eingebauten Gerätekomponenten liegt in der Anlage bei.
- Die Lüftungsanlage wurde in den Sollzustand einreguliert. Ein Messprotokoll wurde dem Auftraggeber übergeben.
- Eine Luftdichtheitsmessung der Gebäudehülle wurde durchgeführt. Ein Messprotokoll wurde dem Auftraggeber übergeben.

#### Bestätigungen Übergabe

- Der Auftraggeber wurde über die sichere Bedienung und Pflege der eingebauten Anlagenkomponenten und die Notwendigkeit einer regelmäßigen fachgerechten Wartung informiert.
- Der Auftraggeber wurde in die Bedienung der Anlage eingewiesen.

## II. Sonstiges

Für die Einhaltung der Vorschriften der EnEV ist der Bauherr verantwortlich, soweit in der EnEV nicht ausdrücklich ein anderer Verantwortlicher bezeichnet ist (siehe dazu Absatz 1 § 26 EnEV).

Für die Einhaltung der Vorschriften der EnEV sind im Rahmen ihres jeweiligen Wirkungskreises auch die Personen verantwortlich, die im Auftrag des Bauherrn bei der Errichtung oder Änderung von Gebäuden oder der Anlagentechnik in Gebäuden tätig werden (siehe dazu Absatz 2 § 26 EnEV).

Der Unternehmer erklärt mit seiner Unterschrift die Einhaltung der Vorschriften der EnEV.

Die Unternehmererklärung ist vom Eigentümer als privater Nachweis nach EnEV mindestens fünf Jahre aufzubewahren (siehe dazu Absatz 2 § 26 a EnEV).

Die Unternehmererklärung ist vom Eigentümer als Nachweis für das KfW-Förderprogramm "Energieeffizient Sanieren" mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

---

Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer (Unternehmer)

### Erläuterungen zur Ausführung